

o.253.3 - LEU/BKA

Bern, 15. April 1992

Arbeitsbesuch von IKRK-Präsident Cornelio Sommaruga vom 2. April 1992**I. Organisation**

- a) Der Arbeitsbesuch von IKRK-Präsident Sommaruga (SO) in Bern entspricht dem beidseitigen Wunsch nach regelmässigen, möglichst alljährlich stattfindenden Begegnungen auf hohem Niveau - eine **Tradition**, die sich allmählich zu etablieren scheint.
- b) SO kam in Begleitung seiner **engsten Mitarbeiter**, nämlich den beiden Vizepräsidenten Claudio Caratsch (CA) und Pierre Keller (KE), dem Direktor für Doktrin, Recht und Beziehungen zur Rotkreuzbewegung Yves Sandoz (SA), dem stellvertretenden Generaldirektor Michel Convers (CO), dem speziellen Berater des Exekutivrats André Pasquier sowie seinem persönlichen Mitarbeiter Dominique Buff.
- c) Das **Tagesprogramm** umfasste Gespräche mit Bundespräsident Felber, mit den Bundesräten Villiger und Stich und mit Staatssekretär Kellenberger, sowie eine Arbeitssitzung mit einer Delegation des EDA unter der Leitung von Botschafter Nordmann (Teilnehmer: vgl. Beilage). Nach einem vom Bundespräsidenten offerierten Mittagessen im Wattenwyl-Haus gab SO eine halbstündige Pressekonferenz, welche auf erfreulich grosses Interesse bei den Journalisten stiess.

II. Unterhaltung mit Bundespräsident Felber

(Teilnehmer - IKRK: SO, CA, KE
- EDA: BRF, SFR, NF, CM, MG, LEU)

Einleitend bedankte sich SO für diese Gelegenheit und wies auf die grosse Nützlichkeit solcher Gespräche hin; dies insbesondere in Anbetracht der enormen Herausforderungen, denen sich das IKRK gegenüber sieht. Folgende Anliegen kamen zur Sprache:



1. Unabhängigkeit und Neutralität des IKRK

SO begrüsst die Analyse des Neutralitätsberichts in bezug auf das IKRK, namentlich die Erwähnung eines eventuellen **Sitzabkommens**. Dem IKRK liegt daran, dass es in dieser Diskussion nicht als Argument herhalten muss, da dies seiner Unabhängigkeit schaden könnte. Andererseits scheint SO der Zeitpunkt günstig (Erscheinen des Neutralitätsberichts, Gleichstellung des IKRK mit internationalen Organisationen im Datenschutzgesetz), den aufgekommenen Schwung zu nützen und die Verhandlungen über ein Sitzabkommen zu einem positiven Ende zu führen. SO unterstreicht im übrigen das Festhalten des Komitees an der Mononationalität als weitere wichtige Komponente seiner Unabhängigkeit.

BRF und SO sind sich einig, dass die Idee und das Konzept eines allfälligen Sitzabkommens durch die bereits eingesetzte Arbeitsgruppe weiter untersucht werden soll.

2. Humanitärer Dialog

Nach dem Scheitern der **26. Internationalen Rotkreuzkonferenz** in Budapest stehen zwei Varianten zur Fortsetzung des humanitären Dialogs zur Diskussion: die erneute Einberufung dieser Konferenz in Grossbritannien im Herbst 1993 (im Anschluss an die Generalversammlung der Rotkreuz- und Rothalbmondföderation und an die Versammlung des Delegiertenrats) oder, falls London dazu nicht bereit ist, eine Versammlung von IKRK und Genfer Konventionsstaaten unter Ausschluss der nationalen Gesellschaften. SO appelliert an die wichtige Rolle des Depositors in dieser Sache. Uebereinstimmend wird London als beste Möglichkeit eingeschätzt und BRF verspricht SO diesbezüglich diplomatische Unterstützung (Bundesrat Delamuraz wird für seinen Besuch in London im kommenden Mai vom EDA entsprechend informiert werden).

SO weist auf die **Gefahr einer Politisierung** hin, falls das humanitäre Völkerrecht, in Ermangelung eines funktionsfähigen Rotkreuzforums, zur UNO "abgeleitet" würde. In diesem Zusammenhang findet ein kurzer Gedankenaustausch statt über die Problematik der Multiplikation humanitärer Organisationen und die Vielzahl internationaler Gesprächsfora (Bsp. KSZE), deren **Zuständigkeitsbereiche** nicht immer klar abgegrenzt sind. Besonders augenfällig wird dies im Bereich Peace-making und Peace-keeping, wobei SO als aktuelles Beispiel Jugoslawien zitiert. Aehnliche Probleme stellen sich nach BRF auch im Bereich der Menschenrechte. Er vernimmt mit Genugtuung, dass das IKRK diesbezüglich regelmässig mit dem Europarat zusammenar-

beitet (Ausbildung von Experten für den Ausschuss gegen Folter i.S. der europäischen Folterschutzkonvention).

In beiden Fällen ist die Respektierung der angestammten Kompetenzen und die Vermeidung von Doppelspurigkeiten anzustreben.

3. Finanzielle Unterstützung des IKRK

BRF evoziert die schwierige Lage der Bundesfinanzen, die in der ersten Jahreshälfte keine Zugeständnisse - weder ans IKRK noch andernorts - zulasse. Für den Fall grösserer Krisen stünde in der zweiten Jahreshälfte - trotz anderslautenden Parolen aus dem Finanzdepartement - allenfalls der Weg eines Zusatzkredites offen. Jedenfalls versichert BRF, dass die Eidgenossenschaft auch in dieser schwierigen Lage ein offenes Ohr für die Anliegen des IKRK habe.

SO freut sich über diese Zusage und über die Unterstützung der Eidgenossenschaft, die 1991 12,5 % der Feldausgaben des Komitees betragen hat. Eindringlich ruft er die humanitäre Schweiz zu einem stärkeren Engagement auf, da sich das IKRK finanziell in grossen Nöten befindet, hat es das Jahr 1991 doch mit unterfinanzierten Operationen in der Höhe von 54 Mio. SFr. abgeschlossen. In einer Zeit steigender Befürfnisse sei ein Rückgang der schweizerischen Beiträge schwer zu ertragen, dies besonders unter Berücksichtigung ihrer Signalwirkung auf andere Geberstaaten.

III. Arbeitssitzung der beiden Delegationen

(Teilnehmer und Traktandenliste s. Beilage.)

1. Neutralität und Unabhängigkeit des IKRK

SO begrüsst einleitend das dem IKRK gewidmete Kapitel des Neutralitätsberichtes und wiederholt, dass das Komitee in der Diskussion um die Neutralität der Schweiz nicht als Argument dienen möchte. Er verteilt eine interne Sprachregelung (vgl. Beilage) zu diesem Thema, welche durch SA näher ausgeführt wird. Trotz nicht unwesentlicher Uebereinstimmungen ist die **Neutralität** des IKRK etwas grundlegend anderes als die staatliche Neutralität der Schweiz, und zwar sowohl in bezug auf ihre Rechtsgrundlagen, als auch hinsichtlich ihrer Zielsetzung und ihres Inhalts. Sie stellt eine der beiden Voraussetzungen für die Funktionsfähigkeit des IKRK dar, zusammen

mit seiner **Unabhängigkeit**. Zur Wahrung dieser letzteren will man an den Prinzipien der Mononationalität und der Kooptation des Komitees festhalten.

NF präzisiert, dass es sich beim Neutralitätsbericht nicht um ein offizielles Dokument, sondern um die Schlussfolgerungen einer Expertengruppe handelt. KE ist froh zu hören, dass das IKRK keine Probleme mit allfälligen Anpassungen der schweizerischen Neutralität hat und dass es sich aus dieser Diskussion heraushalten möchte. Angesprochen auf die finanziellen Konsequenzen eines eventuellen EG-Beitritts für das IKRK erklärt SFR, dass diese Frage noch eines genaueren Studiums bedürfe, zusammen mit den allgemeinen Auswirkungen auf den Handlungsspielraum der schweizerischen Aussenpolitik.

2. Sitzstaatfragen

Der Wunsch des IKRK nach Abschluss eines **Sitzabkommens** mit (nicht-fiskalischen) Privilegien und Immunitäten ist nach GT vorerst auf technischem Niveau weiterzuvorforschen, da der Grundsatzentscheid durch den Bundesrat (und gegebenenfalls dessen Absegnung durch das Parlament) noch nicht gefällt sei. Wichtig scheint ihm, dass die Präsentation eines solchen Vertrags nicht mit der Frage der Weiterentwicklung der schweizerischen Neutralität zu verknüpfen ist. Ausgangspunkt sollten vielmehr die 42 bereits bestehenden Sitzabkommen und der Beobachterstatus des IKRK bei der UNO bilden. SA hebt das Bedürfnis des IKRK nach gewissen Immunitäten hervor und anerkennt, dass ein Einbezug von Steuerprivilegien für die Angestellten politisch wohl keine Chance hätte. Gemäss SO wäre der Abschluss eines Sitzabkommens ein politischer Akt der Schweiz, mit dem sie die Unabhängigkeit des IKRK als Organisation sui generis anerkennen würde. Einen ersten Schritt in diese Richtung hat das Parlament bereits getan, indem es das Komitee im Datenschutzgesetz internationalen Organisationen gleichgestellt hat. An diese - in seinen Augen fundamentale - Neueinschätzung des IKRK durch den Gesetzgeber sei anzuknüpfen, wobei das Komitee gerne ein formelles Gesuch zu stellen bereit sei, so dies gewünscht werde. Im Lichte dieser neuen Wendung und angesichts der Dynamik der Neutralitätsdiskussion hält SO den Augenblick für opportun, die Verhandlungen auch in grundsätzlicher Art und Weise anzupacken.

3. Internationale Rotkreuzkonferenz: Follow-up von Budapest

Budapest sei wenigstens für die Rotkreuzbewegung selber eine durchaus positive Veranstaltung gewesen, auch wenn SO natürlich die Verschiebung der Konferenz als solcher ausserordentlich bedauert. Der Delegiertenrat der Rotkreuzföderation hat bei

dieser Gelegenheit nach langen Diskussionen eine Resolution verabschiedet mit der Aufforderung, die Konferenz so bald als möglich abzuhalten. Die beste Lösung wäre eine Einberufung durch Grossbritannien im Herbst 1993 (in Anschluss an die bereits geplanten statutarischen Versammlungen der Bewegung), da nur eine starke nationale Gesellschaft, unterstützt durch eine diplomatisch erfahrene Regierung, die notwendigen Voraussetzungen für dieses schwierige Vorhaben erfüllt. Das IKRK erwartet den Entscheid aus London bis zum kommenden Juni - eine Frist, die NF im Hinblick auf einen allfällig bevorstehenden Regierungswechsel für etwas kurz hält. Im Falle eines negativen Bescheides liegt SO daran, dass nicht bis 1995, d.h. bis zur nächsten ordentlichen Versammlung der Bewegung, zugewartet wird, sondern dass eine Ersatzveranstaltung organisiert wird. Diese ist in seinen Augen, vor der Menschenrechtskonferenz im Juni 1993 mindestens vom Prinzip her festzulegen und der Staatengemeinschaft entsprechend zu signalisieren, damit der humanitäre Dialog nicht von der UNO "annektiert" wird. Konkret wünscht SO, dass bereits in der 2. Jahreshälfte 1992 erste Dispositionen zu treffen sind. NF erachtet eine Einberufung einer solchen Alternativkonferenz bereits im nächsten Jahr für etwas voreilig, da ihr eine minutiöse Vorbereitung voranzugehen hätte. Auf die zu behandelnden Traktanden angesprochen, erwähnt SO die Achtung des humanitären Völkerrechts, die Promotion der Zusatzprotokolle (noch immer sind 3 ständige Mitglieder des Sicherheitsrats nicht Konventionsstaaten von Zusatzprotokoll I) und die Verbreitung des humanitären Völkerrechts.

4. Finanzfragen

CO legt anhand konkreter Zahlen dar, dass sich die Feldausgaben des IKRK 1991 (Cash) um 60 % gegenüber dem Vorjahr erhöht haben (437 Mio. gegenüber 276 Mio. SFr.), was die direkte Konsequenz seines verstärkten Engagements (Golf, Afrika) darstellt. Verschiedene Regierungen haben ihre Beiträge entsprechend substantiell erhöht (z.B. die USA um 95 %, Kanada um 80 %, Grossbritannien um 27 %, Schweden um 25 %). Demgegenüber kommt die schweizerische Ankündigung von 13 Mio. SFr. für 1992 für CO einer Senkung des Beitragsniveaus um 50 % gleich, nachdem die Schweiz 1990 25 Mio. und 1991 30 Mio. bezahlt hatte. Das IKRK ist aus diversen Gründen sehr besorgt über diese Situation: das Cash-Budget 1992 ist mit 410 Mio. kaum tiefer als die effektiven Ausgaben 1991, weshalb ein vitales Bedürfnis nach grosszügiger Unterstützung besteht; das Komitee musste das neue Jahr mit einem Defizit von 54 Mio. SFr. (gemeint sind unterfinanzierte Operationen; das Nettodefizit beträgt demgegenüber 10 Mio. SFr.) beginnen, was noch nie vorgekommen ist; die Haltung der Schweiz hat Signalwirkung auf andere Geberstaaten; die humanitäre Tradition der Schweiz sollte nicht Finanzschwierigkeiten geopfert werden in einer

Zeit, da sich viele Staaten in ähnlichen Zwangslagen befinden. SO fügt bei, dass der Beitrag der Schweiz mit einem Anteil von 12 % der Feldausgaben verglichen mit 16 % der USA oder 13,5 % der EG bescheiden sei. Das IKRK macht grosse Anstrengungen zur Vermeidung unnötiger Ausgaben, wobei es die humanitären Bedürfnisse schliesslich nicht selber kreiert. SO ist enttäuscht über die schweizerische Beitragshöhe und verlangt einen zusätzlichen Effort, zum Beispiel hinsichtlich der Spendenaufrufe für Somalia und den Kaukasus. Trotzdem vergisst er nicht, sich für das Erhaltene zu bedanken.

SFR teilt SO's Enttäuschung und präzisiert zu den Zahlen, dass eine ganzheitliche Betrachtung auch den Sitzbudgetbeitrag von 55 Mio. SFr. miteinbeziehen müsse. Er bedauert, dass die unterschiedliche Betrachtungsweise bezüglich 6 Mio. Fr. aus dem letztjährigen Zusatzkredit (das IKRK zählt sie zu den Beiträgen 1991, währenddem die DEH sie als akonto 1992 verstanden wissen will) nicht aus der Welt geschafft werden konnte und dass die Verständigung in dieser Sache nicht geklappt hat. Er begrüsst die Insistenz des IKRK in seinen Forderungen, da diese der DEH in der Vergangenheit stets als Argumente für Zusatzkredite gedient haben. Für dieses Jahr sieht dieser Weg in Anbetracht der Situation der Bundesfinanzen allerdings nicht sehr realistisch aus, weshalb im jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Zusagen möglich seien. Für den Fall unvorhersehbarer Krisen ist die DEH stets verpflichtet, eine Reserve zu behalten, welche oft nicht aufgebraucht und Ende Jahr unter die verschiedenen traditionellen Empfänger, darunter natürlich das IKRK, verteilt würde. Als Geste kündigt SFR die Lieferung von Milchprodukten im Wert von 2 Mio. an.

Einig ist man sich darüber, dass das IKRK im Interesse beider Seiten auf "Negativpropaganda" mit den schweizerischen Beitragszahlen verzichten sollte.

5. Humanitäres Völkerrecht

In Anbetracht der knappen Zeit wird dieses Traktandum bilateral zwischen GT und SA besprochen werden.

6. Diverses

CA informiert kurz über den Stand der Diskussionen bezüglich des Musée international de la Croix-Rouge et du Croissant-Rouge, MICR.

IV. Tour d'horizon (Mittagessen)

- **Humanitäre Koordination der UNO**

SO ist befriedigt über den guten Kontakt, den das IKRK bereits mit dem neuen Koordinator Eliasson knüpfen konnte. BRF bedauert, dass der Koordinator in New York stationiert ist. SO pflichtet dem unter Hinweis auf die Gefahr der Politisierung der humanitären Hilfe bei. Gemäss DRB ist die definitive Organisation des Büros Eliasson noch nicht abgeschlossen und es bestehen durchaus noch Beeinflussungsmöglichkeiten zugunsten Genfs. Als Positivum vermerkt BRF, dass der neue UNO-Generalsekretär sehr Genf-freundlich eingestellt sei.

- **Afrika**

Afrika ist nach wie vor das grösste Sorgenkind des IKRK, und das nicht nur (aber auch) in finanzieller Hinsicht.

Als besonders gravierend schildert SO den Fall **Somalia**, wo das IKRK nach dem fast vollständigen Rückzug der UNO die einzige grössere Organisation ist, die noch aktiv Hilfe leistet. Die prekäre Sicherheitslage gestattet aber auch ihm keine Einsätze in der Gegend von Mogadishu, und seine - bereits enorm gesteigerten - Lieferungen von Nahrungsmitteln vermögen den Bedürfnissen der hungernden Bevölkerung bei weitem nicht zu genügen. Auch die anderen Länder am Horn von Afrika, namentlich **Aethiopien** und **Sudan**, stellen mit ihren enormen Flüchtlingsbewegungen das IKRK vor grösste Herausforderungen. Eritrea, wo sich die Lage etwas stabilisiert hat, ist mit Blick auf die Rückkehr einer Grosszahl seiner Landsleute dringend auf internationale Hilfe angewiesen.

Als **neues regionales Zentrum** bildet sich immer mehr **Nairobi** heraus, dank seiner Lage und seiner - relativen - Stabilität.

Nicht zu vergessen ist im weiteren **Mozambique**, von wo über eine Million Menschen ins Nachbarland Malawi geflohen sind. Zusätzlich zu allen politischen Problemen sieht sich das Land nun auch noch von einer Dürre bedroht. Erschwerend wirkt sich das Unverständnis der Renamo bezüglich humanitärer Anliegen auf die Arbeit des IKRK aus.

In **Libyen** rechnet SO für den Fall von UNO-Sanktion mit massiven Fluchtbewegungen ins benachbarte Ausland.

Als positives Ereignis in Afrika erwähnt CA die Durchführung eines Seminars über humanitäres Völkerrecht für Journalisten in Abidjan.

- **Iran**

Das IKRK führte im Iran bis zur Suspendierung seiner Tätigkeiten am 21. März 1992 zwei Aktivitäten durch, die beide problematisch waren: der Austausch Kriegsgefangener zwischen Iran und Irak einerseits war schon seit Jahren heikel und stiess auf beiden Seiten auf politischen Widerstand; der Besuch iranischer Häftlinge andererseits - eine erst im vergangenen Januar angelaufene Aktion - war vor allem innerhalb der iranischen Regierung selber höchst umstritten. Besonders bedauerlich ist, dass Teheran mit seinem Schritt nicht nur die 3. Genfer Konvention verletzt, sondern dass es dem IKRK auch seine Arbeit in Afghanistan und Aserbaidjan erschwert, welche vom Iran aus erfolgte. SO bestreitet (auch in der Öffentlichkeit) nicht, dass die iranischen Behörden eine Beziehung ihrer Entscheidung zur Verurteilung des Irans durch die Menschenrechtskommission hergestellt haben. Dagegen liegt ihm sehr daran, dass die Affäre Sahradi als Angelegenheit der offiziellen Schweiz streng getrennt wird vom Landesverweis des IKRK.

Für SO scheinen die Drohungen der sudanesischen Regierung gegenüber dem Komitee im übrigen nicht im weiteren Kontext Iran zu stehen.

- Verschiedene **andere Länder** werden lediglich kurz gestreift, ohne substantielle Diskussion mit neuen Aspekten.

V. Gespräch mit Staatssekretär Kellenberger

Vgl. beiliegende Aktennotiz von P. Maurer.

Livia Leu

Livia Leu

Beilagen:

- Aktennotiz Sekretariat KE
- Sprachregelung des IKRK i.S. Neutralität
- Traktandenliste der Arbeitssitzung
- Teilnehmerliste der Arbeitssitzung

Aktennotiz

Besuch von IKRK-Präsident Sommaruga in Bern:
Gespräch mit KE, GRN, WOK

1. Brain-Storming über Finanzierung

Am 20./21. August führt das IKRK ein Brain-Storming mit bedeutenden Persönlichkeiten über Finanzierungsstrategien durch. Zugesagt haben bisher Linda Chalker (GB), Stoltenberg (N), Ahtissari (SF), Seier-Albring (BRD), ein Mitglied der EG-Kommission und andere. Das EDA ist eingeladen, sich an dieser Tagung ebenfalls entsprechend vertreten zu lassen.

2. IKRK/KSZE:

Die Frage von GRN, wie das IKRK seine Stellung in der KSZE sehe, und ob es an einer Teilnahme an den Ratstreffen oder allenfalls am Gipfel interessiert wäre, beantwortet S. folgendermassen:

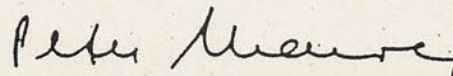
- Das IKRK ist daran interessiert, zur Kenntnis genommen zu werden und dazu bildet die KSZE eine gute Plattform; es ist sehr zufrieden mit der in Helsinki gefundenen Lösung (Teilnahme in der Delegation des Vorsitzenden);
- es möchte aber nicht, dass politische und humanitäre Aspekte vermischt werden; es will daher nicht formell in der KSZE engagiert sein; das IKRK möchte die Unterstützung der KSZE, nicht aber im Auftrag der KSZE handeln; "Sich manifestieren: ja - politisiert werden: nein";
- die definitive Position des IKRK wird Gegenstand einer internen Aussprache bilden.

3. Jugoslawien

Hinsichtlich der Lage in Jugoslawien hebt S. insbesondere das Problem der Deportierten sowie die sehr angespannte Lage in Kosovo hervor; der Flüchtlingsstrom aus der Provinz habe in den vergangenen Wochen deutlich zugenommen. Auf die Mitteilung, die Schweiz prüfe nun, im Rahmen des UNO-Einsatzes Ambulanzen zur Verfügung zu stellen, reagiert S. mit der Aufforderung, die humanitären Aspekte nicht zu vergessen und in Jugoslawien über eine Zusatzfinanzierung des IKRK aktiv zu werden.

4. EDA - IKRK

S. regt regelmässige Kontakte und Informationen zwischen Politischer Direktion und IKRK über aktuelle Fragen auf Direktionsstufe und "working level" an. Das IKRK sei gerne bereit, uns alles zu sagen, was es sagen könne.



Peter Maurer

Kopie:

NF, HOA, ~~LEU~~

KE, SI, SIN, GRN, WOK

MG

Neutralité du CICR - "Sprachregelung"

Le CICR n'a pas à prendre part au débat qui se déroule actuellement en Suisse au sujet des rapports du pays avec la Communauté européenne ainsi que du rôle de la neutralité suisse dans le monde moderne. Il s'agit, en effet, de questions qui relèvent exclusivement de la souveraineté du gouvernement et du peuple suisses.

Le mandat humanitaire du CICR est de secourir toute victime indépendamment de considérations politiques, idéologiques ou militaires. Son indépendance est inscrite dans les Statuts de la Croix-Rouge internationale et ancrée en droit international dans les Conventions de Genève, textes de portée universelle, ainsi que dans leurs Protocoles additionnels. C'est aussi en qualité d'institution indépendante que le CICR s'est vu octroyer le statut d'observateur auprès de l'ONU. Ainsi, la poursuite de l'action du CICR en faveur des victimes de conflits armés et d'actes de violence dans le monde, conformément à ses principes de neutralité, d'impartialité et d'indépendance, ne dépend pas des rapports de la Suisse avec la Communauté internationale.

La reconnaissance internationale du mandat du CICR lors de conflits armés et sa fidélité aux principes de la Croix-Rouge permettent au CICR de continuer et de développer l'oeuvre entreprise par Henry Dunant, avec l'appui de la Communauté des Etats, dont la Suisse, Etat dépositaire des Conventions de Genève.

En résumé, la neutralité spécifique du CICR se distingue de la neutralité suisse par ses fondements juridiques, sa nature et sa finalité.

Genève, le 16 janvier 1992

o.253.3 - LEU/BKA

Berne, le 2 avril 1992

*Visite de travail de M. Cornelio Sommaruga,
Président du Comité international de la Croix-Rouge
Berne, le 2 avril 1992*

Ordre du jour de la séance de travail

(09h00 - 11h25, Palais fédéral, W 240)

- * 1. Neutralité et indépendance du CICR
2. Questions d'Etat hôte
3. Conférence internationale de la Croix-Rouge et du Croissant-Rouge:
Follow-up de Budapest
4. Questions financières
5. Droit international humanitaire
 - Commission internationale d'établissement des faits
 - Armes nouvelles
 - Armes de petit calibre
6. Divers
 - Musée international de la Croix-Rouge et du Croissant-Rouge
 - Caserne des Vernets

[* Le tour d'horizon prévu initialement sous point 1 de l'ordre du jour, sera abordé à l'occasion du déjeuner.]

o.253.3 - LEU/BKA

Berne, le 2 avril 1992

*Visite de travail de M. Cornelio Sommaruga,
Président du Comité international de la Croix-Rouge
Berne, le 2 avril 1992*

*Participants à la séance de travail entre les délégations du CICR et du DFAE
(09h00- 11h25, Palais fédéral, W 240)*

Délégation du CICR

M. Cornelio Sommaruga, Président

M. Claudio Caratsch, Vice-Président

M. Pierre Keller, Vice-Président

M. Yves Sandoz, Directeur de la Doctrine, du Droit et des Relations avec le Mouvement

M. Michel Convers, Directeur général suppléant

M. André Pasquier, Conseiller spécial du Conseil Exécutif

M. Dominique Buff, Collaborateur personnel du Président

Délégation du DFAE

M. Jakob Kellenberger, Secrétaire d'Etat

M. l'Ambassadeur François Nordmann, Directeur de la Direction des organisations internationales (présidence)

M. l'Ambassadeur Fritz Staehelin, Directeur de la Direction de la coopération au développement et de l'aide humanitaire

M. l'Ambassadeur Bernard de Riedmatten, Chef de la Mission permanente de la Suisse près les organisations internationales, Genève

M. l'Ambassadeur Pierre-Yves Simonin, Chef de la Division politique II

Mme l'Ambassadeur Marianne von Grünigen, Chef de la Division politique III

M. l'Ambassadeur Hansrudolf Hoffmann, Directeur suppléant de la Direction des organisations internationales

M. le Ministre Blaise Godet, Directeur suppléant de la Direction du droit international public

M. Charles Raedersdorf, Délégué pour l'aide en cas de catastrophes à l'étranger, Chef de la Division de l'aide humanitaire

M. Marco Cameroni, Chef du Service de presse et d'information

M. Daniel Woker, Chef suppléant de la Division politique I

M. Hans Schellenberg, Chef de la section de l'aide humanitaire et alimentaire

Major Walter Knüsli, Office fédéral de l'adjudance, Département militaire fédéral

Mme Livia Leu, Direction des organisations internationales (procès-verbal)

p.A. 25. 14. 30.



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

o.253.3 - LEU/BKA

Bern, 15. April 1992

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen
Prière de rappeler cette référence dans la réponse
Pregasi rammentare questo riferimento nella risposta

VERTRAULICH

o.l.a.

- Notiz an:
- Sekretariat des Departementschefs
 - Sekretariat des Staatssekretärs
 - Politische Direktion:
 - Politische Abteilung I
 - Politische Abteilung II
 - Politische Abteilung III
 - Integrationsbüro EDA/EVD
 - Politisches Sekretariat
 - Koordinator für internationale Flüchtlingspolitik
 - Direktion für Völkerrecht
 - DEH: - Direktion
 - Abt. humanitäre Hilfe und SKH
 - Abt. Operationelles Asien
 - Abt. Operationelles Afrika
 - Presse und Information
 - Missionen Genf, New York
 - Botschaften London, Budapest
 - EMD, Major W. Knüsli

Berichtüber den Besuch von IKRK-Präsident Sommaruga in Bern vom 2. April 1992

In der Beilage erhalten Sie obgenannten Bericht zu Ihren Akten.

Direktion für internationale
Organisationen
Der Direktor

F. Nordmann

Kopien: NF, HO, LTJ, THA, SRO, VR, LEU